

CDU-Fraktion SPD-Fraktion

Fraktionsgeschäftsstellen:

Bahnstraße 31
45468 Mülheim an der Ruhr
Auerstraße 13
45468 Mülheim an der Ruhr

- Fraktionen im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

Antrag

Nr.: A 12/0888-01

gemäß § 9 der Geschäftsordnung

öffentlich**Datum:** 13.12.2012**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Frau / Herrn Vorsitzende/n Name des Ausschusses
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:

Status: *	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:
Ö	19.12.2012	Rat der Stadt	Wolfgang Michels, Dieter Wiechering

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums:** Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung

Änderungs- und Ergänzungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD (A 12/0312-02) zum TOP "Parkraumbewirtschaftung - Beschlussvorlage V 11/0151-03"

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen von CDU und SPD beantragen:

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr beschließt:

1. Die Pflicht zur Entrichtung von Parkgebühren wird festgesetzt für die Zeiten
 - a) montags bis freitags 08.00 bis 18.00 Uhr,
 - b) samstags 08.00 bis 14.00 Uhr.
- 2.1 Die Bewirtschaftung des Stadthallen-Parkplatzes erfolgt
 - a) ohne „Brötchen-Taste“ (kostenloses Parken für 15 Minuten),
 - b) Parkgebühren 1,-- € für bis 2 Stunden Parken,
 - c) Tagesticket 2,50 €,
 - d) Beibehaltung des Monatstickets 20,-- €
- 2.2 Die Bewirtschaftung des Parkplatzes „Wasserbahnhof“ erfolgt
 - a) ohne „Brötchen-Taste“ (kostenloses Parken für 15 Minuten)
 - b) Parkgebühren 1,-- € für bis 40 Minuten Parken,
 - c) Parkgebühren 1,50 € für jede weitere Stunde Parken, Zahlungsmöglichkeit zeitanteilig (0,50 € für 20 Minuten)
 - d) Tagesticket 3,-- €
 - e) ohne Monatsticket

- 2.3 Der neue Parkplatz an der Konrad-Adenauer-Brücke wird entsprechend der Gebührenstaffel des Stadthallen-Parkplatzes bewirtschaftet. Dies entspricht dem Punkt b) des Beschlussvorschlages V 11/0151-03.
Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, hierfür die Möglichkeit zur Einführung eines Kombi-Tickets (Parken und ÖPNV-Kurzstreckentarif) zu prüfen.
3. Für alle Parkplätze im Innenstadtbereich ohne Tagesticket-Regelung wird eine Höchstparkdauer von 4 Stunden vorgegeben. Der Punkt a) des Beschlussvorschlages V 11/0151-03 ist damit ersetzt.
4. Die Verwaltung prüft, wie die Parkplätze hinter dem Kunstmuseum in der Alten Post analog der Parkgebührenstaffelung für Parkplätze ohne Tagesticket bewirtschaftet werden können. Hiervon sollen zwei Parkplätze ausgenommen werden, die für das ehrenamtliche Personal im Kunstmuseum gebührenfrei gehalten werden.
5. Die „Brötchen-Taste“ wird beibehalten. Damit ist der Punkt c) des Beschlussvorschlages V 11/0151-03 ersetzt.
6. Die zeitliche Parkgebührenstaffelung für alle Parkplätze ohne Tagesticket-Regelung, sofern nichts anderes bestimmt, wird wie folgt geändert:
a) Parkdauer bis zu ¼ Stunde frei (gilt nicht für städtische Tiefgaragen)
b) Parkdauer bis 40 Minuten Mindestentgelt 1,-- €
c) Parkdauer für jede (weitere) Stunde 1,50 €, Zahlungsmöglichkeit zeitanteilig auch in kleineren Beträgen.
Damit ist der Punkt d) des Beschlussvorschlages V 11/0151-03 ersetzt.
7. Für die in städtischem Auftrag bewirtschafteten Tiefgaragen-Parkplätze wird je 20 Minuten eine Parkgebühr in Höhe von 0,50 € erhoben.
8. Die Verwaltung trifft geeignete Maßnahmen zur Intensivierung der Parkraumüberwachung in der Innenstadt, insbesondere in den Bereichen Synagogenplatz, Wallstraße/Kohlenkamp/Löhberg und Bahnhofs-Vorplatz.
9. Die Verwaltung prüft, in welchen innenstadtnahen Wohnquartieren (z.B. Lohscheidt, Kettwiger Straße etc.) eine Anwohnerparkregelung eingeführt werden kann. Die Prüfergebnisse sind dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss vorzustellen.
10. Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten, zukünftig auch die Parkgebühren bargeldlos entrichten zu können.
11. Mit vorgenannten Änderungen wird die Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten sowie für gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr (Parkgebührenordnung), siehe geänderte Anlage 2 des Beschlussvorschlages (V 11/0151-03), beschlossen.

Begründung:

- erfolgt in der Ratssitzung -

Wolfgang Michels
CDU-Fraktionsvorsitzender

Dieter Wiechering
SPD-Fraktionsvorsitzender